

## **Einstellung in die Homepage der Gemeinde Ibach sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 14.03.2025**

### **Weitere Hinweise der Gemeindeverwaltung zur Wahl des Bürgermeisters am 23.03.2025 Ausgabe von Briefwahlunterlagen**

Wer durch Briefwahl wählen will, kann dies noch bis zum Freitag (21. März), 18.00 Uhr, beantragen. In Ausnahmefällen, wie bei plötzlicher Erkrankung, ist ein Antrag auf Briefwahl noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, möglich. Für eine kurzfristige Wahlscheinausstellung außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung wenden Sie sich daher bitte an folgende Ansprechpartner: Gerlinde Kiefer, Tel. 0152/02902249 oder Markus Schlegel, Tel. 0152/06069495. Ein Antragsvordruck ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Eine elektronische Antragstellung per Internet über die Homepage der Gemeinde Ibach, unter [www.ibach-schwarzwald.de](http://www.ibach-schwarzwald.de) ist noch bis einschließlich Mittwoch, den 19.03.2023, 12.00 Uhr, möglich.

### **Rücksendung der Briefwahlunterlagen**

Die Briefwahlunterlagen/Wahlbriefe müssen bis spätestens am Wahlsonntag, den 23.03.2025, bis spätestens 18.00 Uhr, beim Rathaus Ibach eingegangen sein, damit diese noch bei der Auswertung Berücksichtigung finden können. Die Wahlbriefe werden von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Die Wähler sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Wahlbriefe im Wege des normalen Postlaufs rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Am Samstag oder Sonntag sollten die Wahlbriefe nur noch in den Briefkasten des Rathauses in Ibach eingeworfen werden, oder am Wahlsonntag direkt im Wahllokal des Rathauses Ibach abgegeben werden. Der Rathausbriefkasten wird am Wahlsonntag laufend geleert, letztmals um 18.00 Uhr. Verspätet eingegangene Wahlbriefe müssen zurückgewiesen werden und können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

### **Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 23. März 2025**

Die öffentliche Bekanntmachung des amtlichen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 23. März 2025 wird am Montag, den 24. März 2025, durch Einstellung auf der Homepage der Gemeinde Ibach unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ erfolgen. Es wird auf diese Bekanntmachung hingewiesen. Am Wahlabend selbst wird das vorläufige Wahlergebnis ab ca. 18.30 Uhr im Rathaus Ibach verkündet werden, sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.ibach-schwarzwald.de](http://www.ibach-schwarzwald.de), aktuelles/Bürgermeisterwahl, abrufbar sein. Die Wahlergebnisse werden zudem nachrichtlich mit der Ausgabe des nächsten Amtsblattes der Gemeinde am Freitag, den 28. März 2025 abgedruckt.